

Berliner Runder Tisch „Trans*- und Inter*geschlechtlichkeit“ 25. Treffen am 14.3.2017

Schwerpunktthema: Intergeschlechtlichkeit.

Vorstellung der Studie: „Zur Aktualität kosmetischer Operationen ‚uneindeutiger‘ Genitalien im Kindesalter“ von Dr. Ulrike Klöppel.

Begrüßung durch Staatssekretärin Margit Gottstein

Die Staatssekretärin sagte in ihrer Begrüßung: Eine rechtlich weitreichende Anerkennung von Intergeschlechtlichkeit wird immer notwendiger. International setzt sich durch, dass Operationen an nicht zustimmungsfähigen Kindern gegen die Menschenrechte verstoßen. Laut Berliner Koalitionsvertrag des neuen Senats soll die Beratungslandschaft für Inter* und Trans* ausgebaut werden. Mit Bundesratsinitiativen will sich die Regierung 1. für ein Verbot der Operationen einsetzen und 2. die Vorlage eines Entwurfs der Bundesregierung für ein Geschlechtsidentitätsgesetz fordern.

Vorstellung der Studie und Diskussion

Ergebnisse der Studie: Es gibt für den Zeitraum 2005-2014 keinen Rückgang der „feminisierenden“ oder „maskulinisierenden“ Genitaloperationen im Kindesalter (0-9 Jahre), aber eine gegenläufige Entwicklung bei den Diagnosezahlen insgesamt. Einem Rückgang der „klassischen“ Intersex-Diagnosen steht ein gleichbleibendes Niveau, teilweise auch ein Anstieg bei den Diagnosen aus dem Spektrum der „sonstigen Fehlbildungen im Genitalbereich“ gegenüber. [Zusammenfassung der Studie](#); [Komplette Studie](#)

Diskussion: Problematisiert wurde die oft voreingenommene und unvollständige „medikalisierte“ Beratung durch Ärzt_innen bei Geburt eines Kindes mit Varianten des Geschlechts und anderen Besonderheiten der (äußeren) Geschlechtsmerkmale. Von Intersex*-verbänden wird dagegen eine „demedikalisierende“ Beratung durch psychologische Fachkräfte sowie Peer-Beratung empfohlen. Die Frage der medizinischen Notwendigkeit und der Aufschiebbarkeit von Operationen darf keine rein ärztliche sein. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat im Auftrag des Bundesfamilienministeriums ein Gutachten „Geschlecht im Recht - Status Quo & Entwicklung von Regelungsmodellen zur Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtsidentität“ erstellt. Der darin enthaltene Gesetzesvorschlag empfiehlt, dass für die elterliche Einwilligung in eine Operation eine familiengerichtliche Entscheidung vorliegen muss. Teilnehmende des RT empfehlen, stattdessen nach dem Vorbild Maltas eine Ethikkommission einzusetzen. Die Kompetenz der zivilgesellschaftlichen NGOs sei dabei einzubeziehen.

Der Berliner Senat will sich mit einer Bundesratsinitiative für ein Verbot von nicht lebensnotwendiger, aufschiebbarer Operationen an intergeschlechtlichen Säuglingen und Kleinkindern einsetzen.